



Der grosse, Allmächtige und Unüberwindliche Rat von Zug

Benützungsbedingungen „Pulverturm Zug“

Benützungsgebühr

Für die Benutzung des Pulverturms wird eine Benützungsgebühr gemäss Gebührenordnung sowie eine Depotgebühr erhoben. Die Gebühren werden bei Vertragsunterzeichnung fällig.

Die Depotgebühr wird nach einwandfreier Abgabe des Turmes zurückerstattet. Fehlendes oder beschädigt Inventar, Kosten für zusätzliche Reinigung, Extrakosten für Heizung, Beleuchtung sowie für eine eventuelle Turmaufsicht, werden von der Depotgebühr in Abzug gebracht, respektive in Rechnung gestellt.

Reservation

Reservation via Zug Tourismus oder direkt via Onlineformular

Wird eine Benützungsvereinbarung "Pulverturm Zug" unterzeichnet, jedoch später widerrufen, so wird die Hälfte der entsprechenden Gebühr verrechnet.

Bewirtung

Die Bewirtung kann durch einen Caterer:In oder durch den Mieter selbst erfolgen. Die Form der Bewirtung muss der Vermietung bekannt gegeben werden.

Haftung

Bei Veranstaltungen im Turm aus wie im Vertrag erwähnte Person die Verantwortung zu übernehmen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, vorübergehend oder während des ganzen Anlasses durch den Turmwart oder deren Stellvertreter anwesend zu sein. Der Mieter hat die dafür in der Gebührenordnung festgelegten Kosten zu übernehmen.

Der Benutzer ist verpflichtet, die gemieteten Räume und das Inventar vor jeden Schaden zu bewahren. Er ist für allfällige Schäden, die er verursacht hat, haftbar und hat die Kosten für die Instandstellung beziehungsweise Ersatz zu übernehmen.

Aus statischen Gründen darf auf der Galerie nicht getanzt werden.

Es dürfen an Holz und Mauern keine Schrauben, Nägel, Bostic, Klebestreifen etc. angebracht werden.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Raucherwarenabfälle müssen in den zur Verfügung stehenden, nicht brennbaren Behältern deponiert werden.

Offenes Licht, wie zum Beispiel Kerzen, Petrol- und Öllampen dürfen nur unter grösster Vorsicht und nur in nicht brennbaren und nichtschmelzenden Haltern mit genügend grosser Auffangschale verwendet werden.

Für eventuelle Fonduezubereitung sind nur Gas- und Pastenbrenner erlaubt. Spiritbrenner sind verboten.

Während der Benutzung des Turmes darf die Eingangstüre aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mit dem Schlüssel abgeschlossen werden.

Fahrverbot / Parkplätze

Das Fahrverbot auf den Zugangsweg und auf dem zum Pulverturm gehörenden Areal muss strikte befolgt werden, ebenso das Parkverbot auf der Liegenschaft Solitüde.

Öffentliche Parkplätze:

Parkhaus Casino und Frauensteinmatt

Nachbarschaft / Nachtruhe

Bei der Durchführung von Veranstaltungen jeder Art ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm oder andere Emissionen gestört wird. Ab **22:00 Uhr** darf ausserhalb des Pulverturms kein Lärm (Musik, Gesang etc.) mehr verursacht werden. Fenster und Aussentüren sind zu schliessen. Bei Zuwiderhandlung ist der Turmwart und ermächtigt, die Veranstaltung aufzulösen.

Polizeistunde

Die **Polizeistunde ist auf 24.00 Uhr festgelegt und kann nicht verlängert werden.**

Reinigung

Der Benutzer ist verpflichtet, die gemieteten Räume sowie das Küchenmobiliar (Gläser, Teller, Besteck etc.) in gutem und sauberen Zustand zu übergeben. Die Endreinigung beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Küche alles abwaschen
- WC und Lavabo reinigen
- Böden reinigen

Abfälle jeglicher Art sind vom Benutzer fachgerecht zu entsorgen.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei ungenügender Reinigung/ Entsorgung eine Nachreinigung vorzunehmen und mit der geleisteten Depotgebühr zu verrechnen.

Sollte der Benutzer die Reinigung nicht selbst übernehmen, so kann er dies durch den Vermieter vornehmen lassen, gemäss Gebührenordnung.

Übergabe

Diese hat am selben Abend oder spätestens bis um **9:00 Uhr** des folgenden Tages, unter Absprache mit dem Turmwart zu erfolgen.

Besonderes

Sämtliche Veranstaltungen sind im Turmbuch einzutragen.

Diese "Allgemeinen Benützungsbedingungen" sind integrierter Bestandteil der **BENÜTZUNGSVEREINBARUNG "PULVERTURM ZUG"**.